

Fraktion in der Gemeindevertretung Petersberg

Vorsitzender: Michael Wahl, Kirschgrund 3, 36100 Petersberg

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Felix Gaul
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Antrag: Finanzierung bei Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Finanzierung bei einem Wegfall der Straßenausbaubeiträge folgende Haushaltsgrundsätze:

- 1) Die geringeren Zahlungen aus dem Wegfall bzw. der Reduzierung der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 werden zu 100 Prozent als Ausgleich für die wegfallenden Ausbaubeiträge der Bürgerinnen und Bürger verwendet.
- 2) Die evtl. darüber hinaus notwendige Finanzierung erfolgt über die Steuereinnahmen und Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen der Gemeinde. Diese sind insbesondere durch Steuererhöhungen im Jahr 2017 derzeit ausreichend um die Straßenausbaubeiträge ohne eine Steuererhöhung zu finanzieren.
- 3) Um die Abschaffung der Straßenbeiträge langfristig finanziell abzusichern, ist ein Teil des hohen Zahlungsmittelbestandes (Zahlungsmittelbestand am 31.12.2018: 14,5 Mio. Euro) für die grundhafte Erneuerung der Gemeindestraßen vorzuhalten. Die Höhe des Betrages wird jährlich im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse festgelegt.

Begründung:

- Zu 1) Nach § 6 Absatz 3 Satz 3 des Gemeindereformgesetzes wird der Landesvervielfältiger ab dem Jahr 2020 um 29 Prozentpunkte abgesenkt. Damit würde die Gemeinde um Zahlungen in Höhe von 470.000,- Euro entlastet. Selbst wenn die Initiative des hessischen Ministerpräsidenten, den Vervielfältiger nur um 9 Prozentpunkte zu senken, Erfolg hätte, würde die Gemeinde immer noch um 146.000,- Euro entlastet. Sollte die derzeitige Gesetzeslage bestehen bleiben, wären die ausfallenden Ausbaubeiträge (nach letzten Angaben der Gemeinde – jährlich 275.000,- Euro) trotz höher Umlagen zum großen Teil finanziert. Auch könnten die erhöhten Abgaben an den Kreis zu einer Absenkung der Hebesätze führen, zumal die Schulumlage nur in Höhe des Bedarfs erhoben werden darf.
- Zu 2) Sollten die Mittel aus den geringeren Zahlungen der Gewerbesteuerumlage nicht ausreichen, erfolgt die Finanzierung aus den laufenden Erträgen der Gemeinde (Jahresüberschuss in 2014: 1.026.227 EUR; in 2015: 2.237.318 EUR; in 2016: 1.827.318 EUR). Nach der erheblichen Steuererhöhung im Jahr 2017 ist der Jahresüberschuss im gleichen Jahr auf 3.709.327 EUR gestiegen. Alleine die Anhebung der Grundsteuer B führt zu jährlichen Mehreinnahmen von 750.000,- Euro und kann für die ausfallenden Ausbaubeiträge verwendet werden.

Durch die Erhöhung der Gemeindesteuern im Jahr 2017 und die gute allgemeine Steuerentwicklung sind die Steuereinnahmen der Gemeinde Petersberg gegenüber dem Vorjahr von 14.654.152 auf 17.868.985 Euro, also um 22 Prozent gestiegen. Auch die Annahmen und Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses 2019 des hessischen Ministeriums des Inneren lassen für die kommenden Jahre weiter stabile Einnahmen erwarten. Eine Steuererhöhung zur Finanzierung der ausfallenden Ausbaubeiträge ist daher nicht notwendig.

- Zu 3) Zur langfristigen Absicherung der Finanzierung sollte die vorgeschriebene Höhe der Liquiditätsreserve in der Haushaltsplanung um mindestens 500.000,- Euro aufgestockt werden. Die Summe sollte sich an den notwendigen grundhaften Straßensanierungen und an einer Bewertung der Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wahl', written in a cursive style.

Michael Wahl
(Fraktionsvorsitzender)